



**Positionspapier
des Bundes der Ingenieure für
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK-Die
Umweltingenieure) e.V.
zur Spurenstoffstrategie des Bundes
03/2018**

Vorbemerkung

Der BWK - die Umweltingenieure begrüßt, dass der Bund eine Spurenstoffstrategie erarbeitet und hierbei eine Einbindung der Stakeholder vornimmt.

Mit dem Policy Paper „Empfehlungen des Stakeholder-Dialogs Spurenstoffstrategie des Bundes an die Politik zur Reduktion von Spurenstoffeinträgen in Gewässer“ [1] liegt ein Beitrag für ein gemeinsames, fachliches Verständnis und ein Bündel von Strategien und Maßnahmen zum Umgang mit Spurenstoffen auf Bundesebene vor.

Hierin wird das Thema geordnet. Wesentliche Bereiche für die spätere Spurenstoffstrategie des Bundes werden identifiziert.

Auf diesem Policy Paper aufbauend hat der Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V. aus Sicht der Umweltingenieure 11 Positionen entwickelt, die zur Diskussion gestellt werden und Eingang in die Arbeiten des Bundes bei der Erarbeitung der Spurenstoffstrategie des Bundes finden können. Die Positionen sind den 4 Gruppen der Handlungsempfehlungen zugeordnet, wie sie sich nun in der 2. Phase des Stakeholder-Dialogs als Arbeitsaufträge für die 4 Arbeitsgruppen darstellen.

Die vier Arbeitsgruppen sind:

AG 1: Vorgehensweise zur Festlegung relevanter Spurenstoffe

AG 2: Quellenorientierte Empfehlungen - Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Herstellerverantwortung

AG 3: Anwendungsbezogene Empfehlungen - Kommunikation, Bildung und umweltadäquate Anwendung

AG 4: Empfehlungen zu nachgeschalteten Maßnahmen - Orientierungsrahmen zur Abwasserbehandlung



Ausschuss für gesellschaftliche Fragen der Umwelttechnik

1. Eine Spurenstoffstrategie des Bundes und darauf aufsetzende Maßnahmen müssen alle Handlungsebenen umfassen. Dabei sind end-of-the-Pipe-Lösungen nachrangig einzubeziehen (AG1, AG2, AG3, AG4).

Erläuterungen: Die Konzentrationen der Spurenstoffe sind so gering, dass ein Zugriff an der Quelle (Vermeidung) zwar am effektivsten ist, aber nicht ausreichen kann. Die Verteilung der Spurenstoffe von Herstellung, Inverkehrbringen, Verwenden und Entsorgen/Abfall ist breit, so dass ein Zugriff auf eine Handlungsebene nicht erfolgreich sein kann.

2. Einige wenige relevante Spurenstoffe sind als Leitparameter zu identifizieren, ihre Auswahl ist zu begründen und hinnehmbare Gehalte in den Gewässern sind festzulegen. Die Detektionsmethoden dieser Stoffe sind festzulegen. Eine abschließende Auflistung dieser Stoffe ist zu erstellen und Kriterien für deren bedarfsweise Ergänzung sind festzulegen. Die Liste ist so zu gestalten, dass Kollisionen mit EU-Aktivitäten (z.B. watch-list) vermieden werden (AG 1).

Erläuterungen: Ohne begründete, dem Umfang nach verwendbare und abschließend genannte Leitparameter und Zielwerte sind weder Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsumfang belastbar abzuleiten. Einheitliche Methoden zur Detektion sind zu definieren, um eine vergleichende Beurteilung zu ermöglichen. Klare Kriterien für das Aufnehmen neuer Stoffe sind notwendig, um erforderliche weitere Handlungsnotwendigkeiten belastbar ableiten zu können. Die Aktivitäten der EU in diesem Bereich sind zu berücksichtigen, damit eine Harmonisierung auf den verschiedenen Ebene gewährleistet ist hier Anpassungsbedarf minimiert ist.

3. Die Minimierung der Verwendung der Spurenstoffe ist durch regulatorische Maßnahmen voranzubringen (z.B. keine Preisdegression bei Pflanzenschutzmitteln oder Einzeldosen, minimierte Blister- Abgabegrößen bei Arzneimitteln / Verblistern zur Minimierung der Bevorratung, Dosierungstechniken) (AG 2, AG 3). Ein Werbeverbot für Produkte mit bestimmten Spurenstoffen ist zu prüfen.

Erläuterungen: Freiwillige Vereinbarungen belohnen diejenigen, die hierbei nicht mitwirken. Alleinige Freiwilligkeit wird dem Thema, seinen gesellschaftlichen Auswirkungen und den Zugriffsschwierigkeiten bei der Minderung der Spurenstoffe nach deren Freisetzung in die Umwelt nicht gerecht.

Eine Preisdegression fördert übermäßige Anwendung und ist hinsichtlich einer Minimierung der Freisetzung der Spurenstoffe kontraproduktiv.

Ein Werbeverbot nötigt die Nutzer (Emittenten) zur fachlichen Beratung (z.B. Baumärkte, landw. Fachhandel, Ärzte/Apotheken). Das ist einer optimalen Nutzung der Spurenstoffe zuträglich, weil vermeidbarer Bedarf nicht geweckt wird.



Ausschuss für gesellschaftliche Fragen der Umwelttechnik

4. Sowohl die Hersteller (Produktverantwortliche) als auch die Inverkehrbringer sind zur Kommunikation der Möglichkeiten zur Minderung/Optimierung der Verwendung und des Eintrags der Stoffe in die Umwelt zu verpflichten (AG 2, AG 3).

Erläuterungen: Hersteller und Inverkehrbringer sind in der Informationskette die Akteure, über die eine notwendige Kommunikation am effektivsten gestaltet und auf den Weg gebracht werden kann. An reiner Aufklärung orientierte Information ist nur ein Teil der notwendigen Kommunikation. Auch die Minimierung/Substitution der Stoffe bzw. ihres Einsatzes muss hinzukommen.

5. Sicherzustellen ist, dass der Eintrag von Spurenstoffen in Abwasseranlagen minimiert wird, eingetragene Spurenstoffe der Abwasserbehandlungsanlage zugeführt und Abwasserbehandlungsanlagen im Bedarfsfall zur Abreinigung der Spurenstoffe ertüchtigt werden. Transformationsprodukte sind zu berücksichtigen. Für sachgerechte Einleitwerte sind auch Immissionsbetrachtungen des Gewässers anzustellen (AG 4).

Erläuterungen: Die Minderung des Eintrags von Spurenstoffen in Abwasseranlagen kann analog dem Ansatz der §§ 54 ff des WHG erfolgen (branchenspezifischer Ansatz, keine Einzelstoffe und abgestufte Anforderungen entlang des Abwasserpfades in Abhängigkeit von der Gefährlichkeit des Stoffes). Die Zuführung der Spurenstoffe zur Abwasserbehandlungsanlage ist durch dichte Abwasserkanäle und beim Hinterfragen des Abschlags von Niederschlagswasser bei Mischkanalisation zu gewährleisten, mindestens soweit möglich zu maximieren. Die Abwasserbehandlung ist so zu gestalten, dass auch Transformationsprodukte behandelt und beseitigt werden.

Das Schaffen eines bundeseinheitlichen Orientierungsrahmens wird begrüßt. Ob dessen Verbindlichkeit außerhalb der Regelungsebene des WHG wirkmächtig genug ist, ist zu prüfen. Evtl. ist ein Vorbehalt vorzusehen.

6. Die Belastung und die Belastungspfade der Gewässer mit Spurenstoffe sind aussagekräftig zu ermitteln und sachlich zu kommunizieren. Das betrifft Oberflächengewässer und das Grundwasser gleichermaßen. Verallgemeinernde Aussagen sind nicht zielführend und hier zu vermeiden (AG 3).

Erläuterungen: Ohne eine Ermittlung der tatsächlichen Belastung und deren Herkunft (Punktquellen/diffuse Quellen) sind keine effektiven Maßnahmen zu erarbeiten. Verallgemeinernde Aussagen verunsichern die Gesellschaft. Das ist einem effektiven Vorgehen abträglich.



Ausschuss für gesellschaftliche Fragen der Umwelttechnik

7. Rücknahme- und Sammelsysteme für Rest- oder Abfallmengen sind so zu etablieren, dass sie nachgefragt werden. Der Wert des Produktes muss auch den Aufwand für eine Rücknahme enthalten (AG 2, AG 3).

Erläuterungen: Rücknahme- und Sammelsysteme sollen so gestaltet werden, dass ein Verzicht auf eine Rückgabe oder der Verzicht der Nutzung von Sammelsystemen für den Verbraucher (Abfallbesitzer) wirtschaftlich nachteilig ist (z.B. Pfand- oder Rückgabeentgelte). Die Kosten für Rücknahme- und Sammelsysteme sind in die Produkte einzupreisen.

8. Aussagen über Spurenstoffe in den Vorfeldmessstellen, im Roh- und im abgegebenen Trinkwasser durch die Wasserversorger sind transparent zu kommunizieren (AG1, AG 3).

Erläuterungen: Die Trinkwasserqualität in Deutschland ist ein hohes Gut. Kommuniziert werden sollte, dass und wie dieses Gut geschützt wird und wie sich die Situation vor Ort darstellt. Hierdurch soll Alarmismus vorgebeugt werden.

9. Durch Informationskampagnen sind alle Nutzer der Spurenstoffe über damit zusammenhängende Umweltaspekte und deren nutzerspezifische Minderungs- und Substitutionsmöglichkeiten zu informieren (AG 3).

Erläuterungen: Solange die Nutzer der Spurenstoffe (Emittent) nicht durch Informationen über ihre spezifischen Minderungs-/Substitutionsmöglichkeiten informiert werden, sind die Anstrengungen zur Minderung des Eintrags der Spurenstoffe in die Gewässer nicht vollständig. Ein gelungenes Beispiel ist die Kommunikation der Umweltrisiken von Altöl.

10. Das Thema Spurenstoffe soll in die allgemeine Bildung (Schulfächer Biologie/Chemie) sowie in Aus- und Fortbildung sowie Beratungsprogramme aufgenommen werden (AG 3).

Erläuterungen: Ähnlich, wie beim Wassersparen kann der nächsten Generation ein Verständnis für die Zusammenhänge vermittelt werden, so dass eine dauerhafte Verhaltensänderung angestoßen wird.



Ausschuss für gesellschaftliche Fragen der Umwelttechnik

11. Der sich aus den o.a. Positionen ergebende Forschungs- und Entwicklungsbedarf ist zu identifizieren und sollte in einem dafür aufgelegten Förderungskonzept operationalisiert werden.

Erläuterungen: Analog des breiten Ansatzes der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes ist der Forschungs- und Entwicklungsbedarf zu definieren und wissenschaftlich zu untersuchen, der alle Bereiche der Spurenstoffstrategie von der Quelle bis zum Empfänger inkl. möglicher Minderungsmaßnahmen auf technischer, regulatorischer, ökonomischer und sozialer Ebene umfasst.

Hierbei ist sicherzustellen, dass sich Forderungen nach Minimierung von Spurenstoffeinträgen in die Umweltmedien auf belastbare Daten stützen und die technische Machbarkeit berücksichtigen. Gegebenenfalls müssen hierzu Standards für Forschungsvorhaben definiert werden die erst den notwendigen Datenbestand herstellen und dann die technischen Maßnahmen weiterentwickeln. Dabei sollte es ein Ziel sein auch den Emittenten als potenziellen Partner zu gewinnen.

Quellen:

[1] BMUB/UBW (Hrsg.) (2017): Policy-Paper Empfehlungen des Stakeholder-Dialogs „Spurenstoffstrategie des Bundes“ an die Politik zur Reduktion von Spurenstoffeinträgen in Gewässer Eds.: Hillenbrand, T.; Tettenborn, F.; Bloser, M.; Bonn: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit/Dessau: Umweltbundesamt